

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

29 (7.2.1910) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. An der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Briefträger ins Haus gebracht, M. 8.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.	Fernsprecher Nr. 535.	Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „ Sterne und Blumen “. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „ Blätter für den Familienkreis “.	Fernsprecher Nr. 535.	Anzeigen: Die sechspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Restamen 60 Pfg. Solangeanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.
Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.	Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Beilagen: J. Theodor Weber; für Ausland, Nachrichtenendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wagh; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.	Verantwortlich: Für Anzeigen und Restamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.		

K. Das Handelsabkommen mit Amerika.

Das Handelsabkommen mit der Union liegt vor und soll schnellstens erledigt werden, rascher als irgend ein anderes Gesetz. Der Bundesrat hat es am Donnerstag verabschiedet und der Reichstag soll es am Donnerstag annehmen. Die Hauptverhandlungen werden hinter den Kulissen geführt.

Das ganze Gesetz lautet: „Der Bundesrat wird ermächtigt, bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Vereinigten Staaten von Amerika in das deutsche Zollgebiet die Anwendung der in den geltenden Handelsverträgen zugestandenen Zollsätze in angemessener Weise zuzulassen. Die Ermächtigung bleibt so lange in Kraft, als in den Vereinigten Staaten von Amerika die Erzeugnisse des Deutschen Reiches und der mit ihm zollvereinigen Länder oder Gebiete höheren Zollsätze als den in Absatz 1 des amerikanischen Zolltarifgesetzes vom 5. August 1909 vorgesehenen nicht unterworfen werden. Wird von den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Zollbehandlung nicht nach den in der Note zu Artikel II des Handelsabkommens vom 22. Mai 1907 unter A bis F enthaltenen Grundregeln verfahren oder lassen die Vereinigten Staaten von Amerika durch Gesetze Verträge mit dritten Ländern oder auf irgend eine andere Weise bezüglich des Warenverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten irgend welche den gegenwärtigen Zustand zu ungünstigen Veränderungen verändernde Abänderungen eintreten, so wird der Bundesrat nach seinem Ermessen die den Erzeugnissen der Vereinigten Staaten gewährten Begünstigungen ganz oder teilweise zurückziehen. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.“

Wie ist der bisherige Verhandlungsstand? Die Zollverhältnisse zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten sind durch das vom 22. April bezw. 22. Mai 1907 abgeschlossene Handelsabkommen geregelt, das am 1. Juli 1907 in Kraft getreten ist. Dieses Handelsabkommen ist am 7. Februar 1910 gelündigt worden. Die Kündigung erfolgte, weil am 6. August v. J. in den Vereinigten Staaten ein neuer Zolltarif in Kraft getreten ist, der eine Reihe von Ermäßigungen aufweist, im großen Ganzen aber in noch höherem Maße als das Dingley-Gesetz für die deutsche Einfuhr so große Erleichterungen enthält, daß sicherlich zum mindesten einzelne Industriezweige einen erheblichen Teil ihrer Umsätze verlieren werden. Der neue Tarif bezieht sich auf die Einfuhr aus allen Ländern und ist demnach, es sei denn, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika durch eine Proklamation die weitere Verzollung der Herkunft bestimmter Länder nach dem Minimaltarif anordnet. Dies soll der Präsident nach dem Gesetz nur bezüglich solcher Staaten tun, die nach seiner Ueberzeugung amerikanische Erzeugnisse durch Zoll oder sonstige Bestimmungen nicht unbillig differenzieren. Das neue amerikanische Tarifgesetz enthält keine Bestimmungen, aufgrund deren die Regierung der Vereinigten Staaten einem anderen Lande besondere Zolltarifermäßigungen gewähren könnte. Da aus den Kongressverhandlungen über das neue Tarifgesetz ferner mit aller Deutlichkeit

hervorgeht, daß der Kongress einem von der amerikanischen Regierung etwa abgeschlossenen Ermäßigungen des Minimaltarifs vereinbarenden Verträge zurzeit keine Zustimmung nicht erteilen würde, so konnte es, wie die „Fr. Ztg.“ hervorhebt, jetzt nur darauf ankommen, eine Verkündung zu erzielen, durch welche Deutschland der Minimaltarif gesichert wird. Abgesehen von dem Minimaltarif kamen ferner Zugeständnisse auf dem Gebiete des Zollverwaltungsverfahrens in Betracht, wie sie im Anschluß an das gegenwärtig in Kraft befindliche Abkommen von dem Staatsdepartement in Washington in einer besonderen Note eingeräumt wurden. Insbesondere erschien eine vertragsmäßige Festlegung von Abänderungen der neuen Vorschriften über die Angabe des Ursprungslandes auf den eingeführten Waren (Markierungszwang) erwünscht.

Aus den Verhandlungen, die seit dem November v. J. zwischen der amerikanischen und deutschen Regierung über die Neuverhandlung der Handelsbeziehungen gepflogen worden sind, ist zu ersehen, daß eine Festlegung von Einzelbestimmungen bezüglich der Markierung von Waren amerikanischerseits abgesehen, eine entgegenkommende Praxis aber in Aussicht gestellt wurde. Die Fortgewährung der übrigen von den Vereinigten Staaten gemachten Zugeständnisse auf dem Gebiete der Zollverwaltung wurde schließlich von folgenden Forderungen abhängig gemacht: 1. Gewährung aller deutschen Vertragsschuldsätze, oder angemessene Kompensationen durch Gewährung von Zollermäßigungen über die bisherigen Vertragssätze hinaus; 2. Zulassung von amerikanischem Schweinefleisch nach der Übernahme der amtlichen Zeichenschar in Deutschland, aber ohne Verbringung der gegenwärtig noch verlangten Bescheinigung über erfolgte mikroskopische Zeichenscharuntersuchung in den Vereinigten Staaten; 3. Zulassung von amerikanischem Rindvieh zur sofortigen Schlachtung.

Vonseiten Deutschlands wurde betreffs der beiden letzten Punkte erklärt, daß es sich um sanitäts- und veterinärpolizeiliche Vorschriften handle, die sich nach den jeweiligen gesundheitsrechtlichen Verhältnissen in den einzelnen Ländern richten. Die deutsche Regierung könne auf die genannten beiden Forderungen im Rahmen der Tarifverhandlungen nicht eingehen. Um aber einen Beweis ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegenüber Amerika zu geben, werde die deutsche Regierung, falls die Union die Abschaffung der Zeichenschar gefordert zur Sprache bringe, auf eine Erledigung dieser Angelegenheit im Sinne der amerikanischen Wünsche hinzuwirken bereit sein. Bezüglich der Einfuhr lebenden Viehes dagegen könne die deutsche Regierung weder ein Entgegenkommen in Aussicht stellen, noch in irgendwelche Verhandlungen eintreten. Deutschland geneigt also in Amerika die Sätze des Minimaltarifs und gibt Amerika den Tarif seiner Handelsverträge, mit anderen Worten: bei der Seite findet die Befestigung statt. Dieser Ausgang ist als befriedigend anzusehen.

Die preussische Wahlrechtsvorlage.

Das Mäuslein ist da und noch freieren die politischen Berge und Parteien, ja noch mehr als zuvor, denn nun geht der Kampf erst recht los, den Fürst Bismarck durch die Thronrede vom 20. Oktober 1908 heraufbeschworen. Die Reformvorlage enthält zu-

nächst die direkte Wahl und spart damit Zeit und Kosten. Giergegen wird sich keine Opposition erheben.

Die zweite wichtige Neuerung schlägt die Vorlage mit der sogenannten „Maximierung“ vor: es soll eine Grenze festgelegt werden, über die hinaus die Steuerleistung nicht mehr angerechnet wird. Diese Grenze ist bei 5000 Mk. Gesamteinkommen gewählt. Von diesem Maximierungssatz werden etwa 13 000 Wähler getroffen. Er entspricht einem einkommensteuerverpflichteten Einkommen von 40 000 bis 42 000 Mk., da durchschnittlich in 5000 Mk. Gesamteinkommen 1415 Mk. Staatseinkommensteuer enthalten sind. Die Maximierung wird demnach den übermäßigen Einfluß der „Millionäre“ ausschalten und die Bildung der erwählten Einer- und Zweier-Abteilungen verhindern.

Die dritte Neuerung will neben dem Steuermaßstabe weitere Merkmale für die Bildung der Abteilungen aufstellen. Als solche bietet sich höhere Bildung, gereifte Berufserfahrung, verdienstvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben. Damit soll der Ausbreitung der Bildung des politischen Verständnisses und der Staatsgefömmung Rechnung getragen werden, und der Klagen über unbillige Gruppierung der Wähler allein nach ihrem Besitz begegnet werden.

Eine weitere Verbesserung ergibt sich aus der Art der Stimmzählung. Es soll abteilungsweise in Stimmbezirken abgestimmt werden. Die Zusammenrechnung der Stimmen soll aber in jeder Abteilung für den ganzen Wahlbezirk erfolgen, so daß die Minoritäten der einzelnen Stimmbezirke bei dem Gesamtresultat zur Geltung kommen. Die Tendenz der Vorlage wird in der halbamtlichen Publikation dahin zusammengefaßt, daß sie unter Aufrechterhaltung der bisherigen Grundlagen des Wahlrechts und des Einflusses der mittleren Stände plattformfrähe Ausrichtungen beibehält und für die Zukunft verändert, und daß sie die Teilnahme der Wähler an den Wahlen erleichtert. Damit ist die Reformvorlage zu Ende. In den weitesten Kreisen wird man bedauern, daß die geheime Wahl nicht vorgeschlagen wird; die amtliche Auslassung spendet dafür magere Konzessionen. Die im preussischen Staate überlebende Defektivität der Wahl erhält das Bewußtsein politischer Verantwortlichkeit rege, und nur durch Stärkung und Erhaltung dieses Bewußtseins schreitet die Selbstregierung des Volkes zu Staatsgefömmung und zu politischem Verständnis vorwärts.

Ein Bild in die Statistiken der Landtags- und Reichstagswahlen zeigt zudem, daß die geheime Wahl schon in indischen Wahlen den Staat einer Stärke und Verbreitung verleiht, die sie nicht besitzen. Der Sozialdemokratie gibt bei den Landtagswahlen nur ein Drittel, in Berlin nur wenig über die Hälfte der Wähler wieder die Stimme, die wenige Monate vorher bei den Reichstagswahlen für sie gestimmt haben. Und doch besteht kein Zweifel darüber und wird auch von der sozialdemokratischen Parteipresse ausdrücklich anerkannt, daß diese Partei bei der öffentlichen Stimmabgabe nicht minder als bei der geheimen all ihre überzeugten Anhänger und jeden ihrem Einflusse

sonst wirklich zugänglichen Wähler für sich in Bewegung zu setzen weiß. Im preussischen Staat beherrscht der Grundbesitzer die öffentlichen Lebens, namentlich das weite Gebiet der kommunalen Wahlen. Daß eine Aenderung der Wahlkreise kommen wird, wußte man schon längst.

Das neue Wahlrecht lenkt die Aufmerksamkeit vor allem auf sich. Abgeschlossene Hochschulbildung, Mitgliedschaft im Reichs- und Landtage, ehrenamtliche Tätigkeit in den Selbstverwaltungs-Anstaltsbehörden und in den Verwaltungsvereinigungen der höheren Kommunalverbände sowie Offiziersdienst im Heere und in der Marine sollen als Merkmale für das Aufsteigen angesehen werden. Wähler mit solchen Merkmalen sollen aus der zweiten oder dritten Abteilung der nächst höheren zugewiesen werden. Aktive Mitglieder der Parlamente und in Ehrenämtern der Selbstverwaltung befindliche Wähler stehen meist schon in gereifterem Lebensalter. Sie werden durch ihre ganze Tätigkeit schon fortgesetzt auf eine verständnisvolle Beurteilung öffentlicher Angelegenheiten hingewiesen. Sie sollen daher ohne weiteres auf die Erhöhung ihres Stimmrechts nach § 8 Anspruch haben.

Für die ehrenamtliche in den Verwaltungskörpern der engeren Kommunalverbände tätigen Wähler schreibt der § 9 des Entwurfes vor, daß sie aus der dritten in die zweite Abteilung aufsteigen sollen. Ihnen an die Seite gestellt sind die ehrenamtlich rheimischen Bürgermeister, weisfälligen Amtmänner und Amtsvorsteher in den übrigen Provinzen.

Nach § 10 sollen endlich der zweiten Abteilung diejenigen nach der Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugewiesen werden, welche mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mk. zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind und entweder seit 15 Jahren sich im Besitze der Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden oder seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen die Berechtigung zur Anstellung im Zivildienst aufgrund wenigstens zwölfjähriger militärischer oder gleichgestellten Dienstes oder die Berechtigung zur Anstellung im Fortdienten besitzen. Beide Gruppen sollen nach dem Entwurfe den Anspruch auf die Zuweisung zur zweiten Wählerabteilung aber erst dann erhalten, wenn sie ein gewisses, schon erfährt Lebenserfahrung und Einfiht in öffentlichen Angelegenheiten gewährendes Lebensalter erreicht haben und auch nach ihrer äußeren Lebenslage zu den Angehörigen des Mittelstandes gerechnet werden können.“ Diese Konzeption an die Nationalliberalen wird recht viel Kopfschütteln hervorrufen; denn diese Regelung ist zu — sonderbar. Gewisse Kreise lücheln man damit einzufangen.

Die Vorlage ist mager und dürftig; aber das Zentrum wird an derselben mitarbeiten, um ein gutes Werk zu schaffen; es wird sich nicht schmollend in den Winkel stellen und über Bertat rufen, derweil dann andere Parteien ein schlechtes Gesetz machen würden. Was sich erreichen läßt, und ob es zustande kommt, ist schwer zu sagen.

ihn gehalten und ihn überall gegen jede Verleumdung eifrig in Schutz genommen hatte; diesen beiden Männern sollte das alte „Hausfaktotum“ des Sollingers die Sache genau melden. Die übrigen männlichen Diensthofen wurden eingehend unterwiesen, daß sie Hans, Ehemann und Stallungen in genauester Ordnung zu halten und sämtliches Vieh nicht nur fest anzuhängen, sondern auch persönlich Wache zu halten hätten. ... Nachdem der Bauer noch aufs strengste anbefohlen, daß seiner keinen Hohn oder gar den Stall oder das Haus verlassen dürfe, ging er unermüdet ab und zu und ich unterstützte ihn natürlich bei seinen Kontrollgängen; wir hatten es so eingerichtet, daß die Ehehalten in fortwährender Aufsicht von uns gehalten werden konnten. (Fortsetzung folgt.)

Theater und Kunst.

Großes Hoftheater. Dem Verwundenen Schloß folgte Samstagabend als eigentliche Karnevalsveranstaltung Westons „Lumpaci v a g a b u n d u s“. Das alte Stück mit seiner Mischung von echtem, volkstümlichem Humor, gefunder, manchmal überhäufender Komik und Drama, dem ein vernünftiger moralischer Grundgedanke die Basis seines Aufbaues bildet, läßt auf alle, die nicht ganz von des „modernen Empfindens Wäffe angekränkt“ und für das natürliche Gefühl und ungezügeltene Heiterkeit noch empfänglich sind, trotz der Last seiner Jahre, noch eine anregende Zugkraft aus. Es war ein Vergnügen, dem Verlauf der Aufführung zu folgen und wenn bei allen Veranstaltungen, welche die heutige kurze Karnevalszeit in unserer Residenz herborgerufen, eine so tolle lustige Wirklichkeit herrschte, wie sie der alte „Lumpaci“ hervorrief, sind Veranstalter wie Teilnehmer sicherlich auf ihre Rechnung gekommen. Das Ensemble selbst schien

Bei den Haberern.

Eine wahre Geschichte aus dem bayerischen Hochland von C. W. Stich. (Fortsetzung.)

Einige Tage später war Gilly in Sonding gewesen; etwas verspätet, kam sie erst bei Einbruch der Dämmerung des zwar heiteren, aber schon kurzen „Altwinter-Sommertages“ über den Gottesauer-Friedhof; trotzdem judete die Tochter des Sollinger, da sie ein unerhörtes Landmädchen war, noch das Grab ihrer Mutter auf, um dort ein kurzes Gebet zu sprechen. Friedlich lagen in dem Schatten der rasch hereinbedeckten Nacht die Gräber der Verstorbene und eben, als sie sich andächtig befremdete, nachdem sie den Finger in das Weidbromm-Nestelchen gesteckt, das am Grabstein mit dem zierlichen vergoldeten eisernen Kreuz hing, ward sie durch ein Malchein aufmerksam gemacht und, als sie nun doch etwas betroffen, sich umsah, erblickte sie dicht an der Friedhofsbauer drei schwarze Gestalten. Sie verlor aber bei diesem Anblick ihre Fassung durchaus nicht, sondern zog sich heimlich ein Ave spröchend, in die kleine, ganz finstere Vorhalle am Kirchentor zurück. Von hier aus nun konnte sie ungestört noch mehrere andere verumtete Gestalten erblicken, die in dem Gottesacker traten, sich schon einen Augenblick umsahen und dann mit Stahl und Stein Feuer schlugen, daß die Funken um sie sprühten. Das Mädchen bemerkte, daß alle mit Stügen bewaffnet waren. Die drei früheren Antömmlinge taten nun das Gleiche, und es wurden gegenseitig Erkennungszeichen und Begrüßungen untereinander ausgetauscht.

Gilly, eine ebenso mutig-entschlossene als kluge Bergmäd, war sofort mit sich einig, daß dieses Feuerzeichen auch auf anderen Stellen um die

Gottesauer Kirche stattfinden werde, zugleich fiel ihr ein, daß heute wieder Samstag nacht sei und dieses Zusammenreffen der Haberer nur ihrem Vater und ihr selber gelten könne. Ebenso vorsichtig als beherrschend verließ sie ihr Versteck, nachdem sie sich zuvor überzeugt, daß die Muggelricht-Gefährten an gelegentlich miteinander schwätzten und sie von ihnen nicht leicht gefehen werden konnte. Geduld schloß sie zwischen der Friedhofsbauer und den Grabkreuzen auf den Totenhügeln durch, erreichte glücklich und unbemerkt das weit offenstehende Giebertor des Gottesackers, und eilte flüchtig wie ein Reh, sich Gott mit heiligem Gebete empfehlend, über den Wosen hin, der das Gottesauer Kirchlein umschloß, dem unfern rauschenden Wald zu, vom Dintel der mond- und sternlosen Nacht beschirmt. ... Glücklicherweise erreichte sie über einen ihr wohlbekanntem Steg, welcher die schauerlich tosende Fallad überbrückte, die vorderste Ortschaft am Ufer derselben und klopfte gleich beim ersten Haus an das niedrige, beleuchtete Fenster desselben an. ... „Macht's auf!“ rief sie dazu, „Macht's auf, sie kommen, — sie kommen!“

„Jesus, Maria und Josef! wer kommt heut' noch so spät!“ rief die Alte, welche den Kopf mit der Nachthaube bedeckte, zum Fensterlein heraufstreckte. „Wer sonst, als die Haberer? Redt's gleich Eueren Mann, er soll sofort zum Gemeindevorsteher (jetzt Bürgermeister) rennen!“ war die eifrige Gegenrede und der Auftrag des jungen Mädchens. „Der muß augenblicklich Boten überall herumschicken, und wenn die Haberer über die Fallad wollen, muß er mit allen Gloden Sturm läuten lassen! Habt's mitd verstanden?“

„Wohl, wohl,“ nickte die Greisin eifrig diesen klugen Anordnungen Gillys zu, und mit einem hastigen „Wohlt Euch Gott!“ eilte die herabgelaide Maid auf ihr wohlbekanntem, nahen Seitenpfaden durch Busch und Hochmoor über die Galden dahin und sah

endlich, endlich die beherzten Lichter des heimatischen Hofes auf der sanftanschauenden Höhe vor sich aufblitzen, während das freundliche Gebell der beiden großen Haushunde die Ankunft der Tochter dem Bergbauern, seinem Gaste und den sämtlichen Bewohnern des Sollinger Amwehrens ankündigte.

„Ich sah noch bei ihrem Vater und wir rauchten beide unsere Abendpfeife, als die Tochter meines Gastes so aufgeregt und erschöpft mehr in die Stube schwappte als trat, und sich ganz atemlos auf den nächsten Stuhl niederlegen mußte, da sie sonst umgefallen wäre. Doch rasch sich erholend, flüchte Gilly uns jetzt mit wenigen Worten über ihr Abenteuer und über das, was nun kommen konnte und längst erwartet worden, auf. Ihr Vater nahm mit seinem gewohnten Ernst schweigend diese üble Kunde hin, nur daß er ein paar mal schneller als sonst in der Stube auf und abging, wobei er ein leises: „Stau, stau, also doch noch!“ hören ließ. Seine nachdenkliche Haltung ging aber jetzt in eine sehr entschlossene über, wobei er sein dunkles, lebernes Gansfäppchen auf seiner selbstam gebildeten Stirn bis fast in die Augen hinein, und dann wieder zurückschob. „Du, Gilly!“ befahl er nun mit dem ruhigen kalten Ton eines schlachtenerprobten Offiziers, „wecht mir alle Mäde, gehst aber dann gleich in Deine Schlafkammer, legst Dich schon nieder und kümmerst Dich um gar nichts mehr! ... Das deine hast Du heut schon redlich getan!“ — Ich selber ging nun in seiner Begleitung hinaus, wo wir beide schleunig sämtliche Knechte aus ihren Betten jagten. Der Oberknecht Hiesel ward als der verlässigste sofort an den Herrn Pfarrer und an den Gemeindevorsteher von Sonding abgehend. Letzterer hielt noch immer an der alten Freundschaft fest, welche aus ihrer gemeinsamen Jugendzeit stammte, während der würdige, große Pfarrer, der den Bergbauern auch schon seit seinen jungen Jahren kannte, stets viel auf

Deutschland.

Berlin, 7. Februar 1913.

Die Anteile der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erfahren an der Börse einen weiteren Kurssturz, der in erster Linie durch das für die Kolonialgesellschaft ungünstige — im Berliner Tageblatt veröffentlichte — Gutachten des Geheimrats Kraus in Königsberg hervorgerufen wurde. Verschärft wurde der Niedergang noch durch Spekulationsverläufe, so daß teilweise gegen Tags zuvor Abschlüsse um ca. 100 Prozent zu konstatieren waren. Unter starken Schwankungen stellte sich der Kurs anfangs auf 1450 Prozent Geld, 1480 Brief; er stieg im Verlaufe auf 1490 Prozent Geld, 1520 Prozent Brief und war gegen Ende der Börse 1520 Prozent Geld und 1530 Prozent Brief. (Gestern 1560 Prozent Geld, 1580 Prozent Brief.) Der Kurssturz beträgt nun schon 350 Prozent in 8 Tagen.

Die „Freisinnigen Wanger“ hat der „Vorwärts“ entdeckt und zwar in der Justizkommission des Reichstages; er meint den Abg. Müller-Meinungen. „Schwer werde der Kampf gegen die Strafprozeßreformnovelle werden, wenn auch zu ihrer Beratung die freisinnige Partei just dasjenige ihrer Mitglieder delegieren sollte, das in keiner nervösen Fahrt ganz à la Bulle im Porzellanladen schwerer Unheil anzurichten ganz besonders geeignet ist. Hoffentlich gelingt es unterm Genossen trotz der freisinnigen Tapereien durchzusetzen, daß der abgeschlossene Teil des Strafgesetzbuchs vielleicht in Verbindung mit einer verständigen Gestaltung des Verweisungsparagrafen noch vor Ostern im Plenum zur Erledigung gelangt.“

„Unschätzbare Sentenzen.“ Wie wir der „Deutschen Reichspost“ (Nr. 2.) vom 4. Februar entnehmen, hat der sozialdemokratische „Volksbote“ in Stettin geschrieben:

„Moralisch hat ein streikender Arbeiter immer recht. Hierzu eine historische Erinnerung. Diesen Standpunkt vertrat der jesuite Theologe des „Volksboten“ (Sommer) schon 1890 gegen Bebel, als diesem angeichts des damaligen großen Aufschwunges der Arbeiterbewegung der Auspruch entfahren war: Den Arbeitern sei der Kampf geschwollen, und sie führten sich in frivole Streiks.“

Ob ein streikender Arbeiter „moralisch Recht hat“, ist in jedem Einzelfalle eine Frage für sich, welche genau zu prüfen ist. Die Behauptung: „moralisch hat er immer Recht“, muß als ungeheuerlich bezeichnet werden. Wenn auch Bebel sie bekämpft hat, kann es ihm nur zur Ehre gereichen.

Es erscheint nicht wahrscheinlich, daß er ganz allgemein sagte: „den Arbeitern ist der Kampf geschwollen;“ sie führten sich in frivole Streiks.“

Das kann wohl für den einen und anderen Fall gesagt werden, aber nicht ganz allgemein.

Vom Gemeindefiskalismus. In Nürnberg hat die strenggläubige israelitische Gemeinde Adass Israel an den Magistrat das Ersuchen gestellt, ihr in einer benachbarten Volksschule einige Zimmer zu überlassen, da bei einer Nachschau über die jetzigen Schulzimmer für unzureichend erachtet worden sind, insofern, als in einigen Klassen zu viele Schüler zugleich unterrichtet werden. Ueber das Ersuchen entspann sich im Magistrat eine lebhafte Diskussion, in welcher zunächst festgesetzt wurde, daß es sich nicht um religiösen Privatunterricht, sondern um staatlich anerkannten Religionsunterricht handle, den die betreffenden Volksschüler besuchen müssen. Die Stadträte waren nun zum Teil für Genehmigung des Gesuches; zum Teil dagegen, schließlich wurde das Gesuch mit 13 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dazu macht die „Nürnberger Volkszeitung“ mit Recht folgende Bemerkungen: „Ein Kommentar dazu erscheint fast überflüssig. Man beachte, daß es sich um den öffentlichen Religionsunterricht an einer staatlich anerkannten Schule handelt, den die Kinder nehmen müssen. Für die Verteilung dieses Religionsunterrichtes an einer staatlich anerkannten Schule hat die Toleranz des Nürnbergers Magistrats kein Schulzimmer übrig — handelt es sich doch um eine strenggläubige israelitische Gemeinde! Dafür wird der „freireligiösen Gemeinde“ gewährt, was der strenggläubigen verweigert wird. Ist eine solche Haltung wirklich liberal und der Ausfluß des Grundgesetzes: Gleiches Recht für alle?“

„Muskulaturen zwischen Bayern und Sachsen.“ Unter diesem Titel lassen sich die „Leipz. Neuest. Nachr.“ von Dresden melden:

„In weiten Kreisen des sächsischen Volkes wird es mit schmerzlichem Bedauern empfunden, daß die bayerische Politik in den letzten Monaten eine Richtung eingeschlagen hat, die nur noch wenig von dem bundesfreundlichen Verhältnis erkennen läßt, das bis in die jüngste Zeit zwischen beiden Staaten bestand. Dieses Verhältnis, das ein Zusammengehen in allen wichtigen Fragen und eine gegenseitige Rücksichtnahme bisher geradezu als selbstverständlich erscheinen ließ, hatte seinen Grund keineswegs nur in dem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis der beiden Herrscherhäuser, sondern vor tief genurzt in dem gegenseitigen Empfinden der beiden Völkervereine. Es geht deshalb das Gefühl einer bitteren Enttäuschung durch das ganze sächsische Volk, daß bei der Behandlung der Frage der Schiffsabgaben Bayern offenbar keinerlei Rücksichten auf noch so dringende und freundschaftliche Vorstellungen von Sachsen hat nehmen wollen, sondern nur in Berlin, aber nicht in Dresden, Anschluß und Verständigung gesucht hat. Als ob es nur über ein vitales Lebensinteresse und jenseitiges Bedürfnis Sachsen hinweg die Möglichkeit zur Erlangung des Mainanals gebe, so ist Bayern jetzt über die das Reich und die Rechte der Einzelstaaten in ihren Grundlagen berührende Frage hinweggegangen.“

In der ganzen Schiffsabgabenfrage ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen worden. Ueber so vitale Interessen und so fundamentale Rechtsfragen, wie hier auf dem Spiele stehen, kann vielleicht in fortgesetzter Form durch Mehrheitsbeschluß entschieden werden; in ihrem Kern aber bleibt diese Frage auch dann noch ungelöst, und der scheinbare Erfolg kann nur zu bald für die zum Schaden werden, die im Augenblicke sich feiner freuen.

Wir werden darum die Hoffnung nicht auf, daß diese Entschlüsse, auch in Bayern noch zum Durchbruch kommen wird. Als eigene Tragik möchte es sonst erscheinen, daß Prinz Ludwig von Bayern, eine eiterliche Fürstentum, der man auch in Sachsen wohlwärtig Liebe und Vertrauen entgegenbringt, mit seinen Kanalplänen es sein sollte, der eine Aera des Aufstiegs in die Reichsberühmtheit, die als wesentliche Signatur die Beeinträchtigung der freien Schifffahrt auf der Elbe und eine nicht genug zu beklagende Entfremdung zwischen Sachsen und Bayern tragen wird.“

An anderer Stelle schreibt das Blatt in einem längeren Leitartikel:

Es ist ein fast aussichtsloser Kampf gewesen, den Sachsen, Baden, Hessen und zwei hüngrige Fürstentümer gegen die von Preußen beantragte Einführung von Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen geführt haben. Ausichtslos deshalb, weil die Minister in diesem Kampfe, die gleiche wirtschaftliche Interessen bei der Stange hätten halten müssen, einer nach dem anderen in das preussische Lager hinübergeglitten sind. Genau, oder fast genau dasselbe Interesse an der Abgabefreiheit der Binnenflüsse wie Sachsen, Baden und Hessen hatten mindestens Württemberg, Bayern und Anhalt. Aber die einen laßt das preussische Reichsbudget der Rationalisierung, die anderen die Forderung der Reduktion der Steuern der dritten und vierten Klasse, und als die Entscheidung herannaht, zählen die Gegner der Vorlage nur noch 12 Stimmen im Bundesrat. Da aber Artikel 78 der Verfassung des Deutschen Reiches bestimmt, daß Veränderungen der Verfassung erst dann als abgelehnt gelten, wenn sie vierzehn Stimmen gegen sich haben, so war damit die Entscheidung zugunsten der Einführung der Schiffsabgaben gefallen.“

Wir werden also die Schiffsabgaben bekommen, deren Durchführung Preußen nach einem bald fünf Jahre währenden Kampfe durch eine sehr geschickte Politik der Isolation erreicht hat. Diese Frage ist entscheidend, aber dafür tut sich die andere, ebenso wichtige, auf: Wie werden sie ausfallen?“

Die Schiffsabgaben im Bundesrat. Die „Ansburger Abendzeitung“ erhält von Berlin folgende Darstellung:

Diese Sprache klingt hart und scheint nicht darnach angehen zu sein, die Hebung etwa eingetretener Mißstimmungen zu erleichtern.

Der Bundesrat hat sich noch nicht wieder mit dem preussischen Vorschlage beschäftigt, wohl aber haben seine zuständigen Ausschüsse den preussischen Gesetzesentwurf beraten und es hat sich dabei ergeben, daß nur 12 Stimmen dagegen sein würden, also zwei weniger, als zur Verhinderung einer Veränderung der Reichsverfassung erforderlich sind. Demnach wäre es möglich gewesen, die Vorlage bereits in der Donnerstagssitzung des Bundesrats zu verabschieden. Das ist indessen nicht geschehen. Man trägt doch Bedenken, eine Gruppe von Bundesräten, zu denen Sachsen, Baden und Hessen gehören, einfach zu majorisieren und über sie zur Tagesordnung überzugehen. Wie man bereits vorher die Zustimmung von Bayern und Württemberg erlangt hat, so will man nun versuchen, auch die drei genannten Mittelstaaten durch besondere wirtschaftliche Zugeständnisse vielleicht auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu gewinnen. Ob dies gelingen wird, bleibt abzuwarten. Aus den Kreisen des Bundesrats verlautet, man habe bei den bisherigen vertraulichen Besprechungen über die Schiffsabgaben den Eindruck gehabt, daß es möglich sein wird, zu einer

alle Teile befriedigenden Lösung dieser Frage zu gelangen. Dabei bleibt aber immer noch zu berücksichtigen, daß, wenn es tatsächlich gelingen sollte, im Bundesrat zu einer Einigung zu kommen und auch die Mehrheit des Reichstages dafür zu gewinnen, die vorhandenen internationalen Schwierigkeiten fortbestehen werden. Weder Oesterreich, noch die Niederlande haben sich bisher gezeigt, wie in eine entsprechende Abänderung der Elbe- und Rheinschiffabgabe zu willigen. Es würde also dann erst der vielleicht schwierigste Teil der Aktion zu beginnen haben, diese beiden Staaten ebenfalls für die Einführung von Schiffsabgaben auf der Elbe und dem Rhein zu gewinnen. Preußen wäre also selbst mit der Zustimmung des Bundesrats und Reichstages mit seinem Gesetzesvorschlag noch lange nicht über den Berg.“

Die „Allg. Volkstg.“ meint, der vorliegende Gesetzentwurf sei schon deshalb nicht annehmbar, weil er das geheime Wahlrecht nicht enthalte. Das müßte eine Hauptaufgabe sein, die Beibehaltung der Stimmabgabe in das Gesetz zu bringen.

Die Lage ist so, daß, wer alles will, nichts erhalten wird. Die Reform des preussischen Wahlrechts ist im Gange. Nur möge der Landtag dafür sorgen, daß die Richtung nach vornwärts gut eingehalten wird. Dazu bemerkt der „Schwab. Merkur“ Nr. 58:

Diese möglichst konstante Darstellung des Sachverhalts entspricht gewiß nicht nur der bayerischen Auffassung, sondern der allgemeinen Meinung auch der anderen abgabefreundlichen Staaten. Was Bayern anbelangt, so wird in einer Mündigen Meldung der „Allg. Vtg.“ noch ausdrücklich vermerkt, Bayern würde dringend die baldige Erledigung der Frage teils im eigenen, teils im allgemeinen deutschen Interesse. Durch ein lauges Hin- und Hergehen können die Verhandlungen mit dem Ausland, die nachfolgen müssen, nur erschwert werden. Insofern ist es noch, ob gleich noch Annahme der Vorlage durch den Bundesrat mit Oesterreich und den Niederlanden verhandelt werden solle oder erst nach Erledigung der Vorlage im Reichstag. Jeder Weg habe seine Vorzüge und Nachteile. Die Auseinandersetzungen in den vereinigten drei Bundesräten des Bundesrats sollen zwar behaft, aber nicht erregt gewesen sein.“

Ein liberales Lehrereigentum über den Konflikt in Elsaß-Lothringen enthält die „Freie Bayerische Schulztg.“ Nr. 3 vom 3. Februar. Der Herausgeber der Zeitung ist bekanntlich der radikal liberale protestantische Lehrer Beuß. Nachdem er über den Vorgang berichtet hat, schreibt er:

Daran aber ist doch ein Befugnisgeplänkel zwischen der Staatsverwaltung und der Kirche, das zuerst für wenig Eingeweihte das Bild eines neuen Kulturkampfes am Horizont aufleuchten ließ, das aber ansäng wie das Hornberger Schießen. Und das war anders wohl gar nicht möglich. Denn in dem Streit hat die staatliche Behörde zuerst Unrecht gehabt. Wir müssen das objektiv und gerecht beurteilen. Bischof Fricker hat ganz richtig gesagt, er habe sich ja nicht in das dienstliche Verhalten der Lehrerschaft eingemischt. Und die Bischöfe von Metz und Straßburg haben mit Fug und Recht erklärt, sie hätten es für ihre Pflicht gehalten, Gleiches ihrer Kirche auf die religiöse Seite einer privaten Handlung anzuwenden zu machen.“

Beuß ist selbstverständlich sehr erobert von dem Eintritt der reichsliberalen Lehrervereine in den allgemeinen deutschen Lehrerverein. Darüber verjagt er jedoch nicht das Recht der Bischöfe, die selbstverständlich den tatsächlichen Lehrern einen Rat oder eine Warnung zukommen lassen dürfen in bezug auf ihr religiöses Verhalten. Man sieht daraus, wie klar die Sache liegt für jeden, der nicht voreingenommen ist und zum vornherein dem Grundsatze halbt, daß Bischöfe stets Unrecht haben müssen, weil sie Vertreter der katholischen Kirche sind.

Ein Selbstmordversuch des nationalliberalen Parteiführers Rudolf v. Bennigsen. Der Bennigsen-Biograph Ouden erzählt, wie Rudolf v. Bennigsen als Student einen Selbstmordversuch machte, der erfolglos blieb. Ouden schreibt:

In den Beginn der Primanerjahre fällt ein Ereignis, das in einer Biographie, die sich das öffentliche Wissen Bennigsen zum Hauptgegenstande gelehrt hat, nicht unbedingt erwähnt werden müßte; dieser oder jener möchte vielleicht lieber einen verpöhlenden Schleier darüber breiten, wie wir es ja alle über den einen oder anderen Vorgang unserer Kinderjahre, Torheiten und Bosheiten, hernach sogar vor uns selber tun. Trotzdem soll der Selbstmordversuch des 13jährigen Primarers — denn darum handelte es sich — an dieser Stelle nicht übergangen werden; schon allein, weil übervollende Kritik feindsig unbekannt geblieben war, später ausgegeben und schließlich für seine Charakterentwertung bedeutsame Motive darin gelehrt hat; fern wurden hier Dinge, an denen an sich nichts zu verbergen ist, jedenfalls keiner eingehenden Erörterung bedürfen. Der Vorgang war der folgende: Am 18. Januar 1841 machte Rudolf den Versuch, sich in der Glienicker bei Hannover mit einer mit Bleigewehr geladenen Pistole zu er-

Publikum an dem passenden Gesänge der Damen von Westhofen und Eshofer, an dem „Lustigen Sanguiniker Fluch“ des Herrn van Gorkom, an den guten Leistungen der Herren Keller (Halsst.) Schüller (Kreuz), Roha (Cajus), Kalnbach (Spärlisch), sowie der Frau Roha-Warmersperger (Anna). Zuletzt, aber als ein „Gefter“, nennen wir den Gaf, Herrn Hans Sacker vom Hoftheater in Darmstadt, dessen schöner, warmbelegter Tenor und gute Schule erkennen lassender Vortrag, wie auch lebendig pulsierendes Spiel sympathisch wirkten. Die Vorkellung nahm einen glatten Verlauf und Herr Hofkapellmeister Reichwein gab die Quvertüre in so feiner Hilfgararbeit, mit so diskreter Verteilung von Licht und Schatten, daß ihr freireichlicher Beifall folgte. Die Vokalle von Jäger Herne, sowie das Rezitativ und die Arie der „Anna“ im dritten Akte blieben weg, dafür waren, wie es scheint, am Schlusse Striche aufgemacht oder kleine Szenen eingelegt, die sonst, so lange es uns gedenkt, hier nicht gegeben wurden. Auch dem Chöre, dem Ballet und den übrigen Solisten bis zum neuerigerten sinken „Keller“ des Herrn Benedikt gebührt ein anerkennend Wort.

© Großh. Hoftheater. Nach der Faschnachtszeit, die bekanntlich am Sonntagabend mit den „Lustigen Weibern von Windsor“ begann und am Montag, den 7. Febr., mit Restros „Lumpenabgabundus“ und am Dienstag, den 8. Febr., mit dem „Hohenbrödel“ (vormittags 11 Uhr) und dem „Verwundenen Schloß“ (abends 7 Uhr) ausgefüllt wird, ist für Donnerstag, den 10. Febr., Schönherr's preisgekröntes Schauspiel „Erde“, für Samstag, den 12. Febr., das Lustspiel „Die Liebe wacht“ und für Sonntag, den 14. Febr., Jöhens Familien drama „Gespensier“ angeündigt, während die Oper für Freitag, den 11. Febr., „Das goldene Kreuz“ von Brüll, die Lieblingsober Kaiser Wilhelm's I., einstudiert. Der neuentstehende „Lohengrin“ wird am Sonntag, den 13. Febr., für die B.-Abonementen

wiederholt. Die Uraufführung des Dramas „Das zweite Leben“ ist nach Vereinbarung mit dem Berliner Lessingtheater ebenfalls auf den 19. Februar festgesetzt. Am 18. Febr. wird Gorters „Süßes Gift“ mit dem neuen Ballet „Langspiel“ zum erstenmal aufgeführt werden. Außer dem Ring des Nibelungen ist für die nächste Zeit die Einführung von Schillers „Münchener“ und des „Postillon von Lonjumeau“ geplant.

schiefen. Als ein Förster aus der Nähe hinzueilte, stellte sich heraus, daß die meisten Reispflanzen wieder zurück geschlagen und nur zwei in der Stirn stehen geblieben waren, die der vom Förster herbeigeholte Arzt als bald herauschnitt. Nachdem er die Operation standhaft ertragen hatte, ermachte, wie der Augenzeuge erzählt, die Luft zum Leben in dem Knaben wieder, er fragte sehr ängstlich, ob er wohl daran sterben müsse, und darüber beruhigt, ob er eine Gehirnverletzung zu befürchten habe. Die Verwundung scheint nicht gefährlich gewesen zu sein, wenigstens schreibt der Förster: „Es wird alles hoffentlich gut abgehen, welches er sehr großen Glück und seinem harten Schädel zu verdanken hat.“

Den weitesten Kreisen derer, die ein lebhaftes Interesse an dem Politiker v. Bennigsen nehmen, war dieses Vorwissen nicht bekannt.

Rusland.

Italien.

— Papst Bis IX. und Italien. Dem „Augener Vaterland“ wird aus Rom geschrieben: „Sehen werden interessante Geheimdokumente veröffentlicht, aus denen sich ergibt, daß Papst Bis IX. mit Unrecht und staatsmännischer Klugheit daran arbeitete, daß „Italien ganz italienisch“ werde. Die alte Formel, daß Papst und Feind Italiens identisch sei, schwindet als Legende dahin. Es waren jene, die mit der Sache des Vaterlandes die höchsten Verbrechen der Sektiererei verbanden, denen diese Dinge zu verdanken. Die Veröffentlichung findet in der gesamten italienischen Presse lauten Widerhall. — 4. Die italienischen Flottenmanöver. Nach einer Meldung des Messagero werden die diesjährigen großen Flottenmanöver im Adriatischen Meer mit der Flotte Tarent und Brindisi stattfinden. Der Messagero bemerkt dazu: Wer uns bezeugen mitreißend nachsicht, beurteilt unsere Absichten nach den feinen und täuschlich. — Der portugiesische Botschafter beim Vatikan, D'Antas, ist gestorben. Mit ihm schied der Doyen des gesamten diplomatischen Korps der Welt aus dem Leben. Der Botschafter ist über 81 Jahre alt geworden und übte trotzdem bis in die letzten Monate seinen Dienst aus. Vor zwei Jahren starb fast im gleichen Alter die Gemahlin des Botschafters, dessen Salon zu den meistbesuchten in Rom gehörte. Für die Einheit Italiens vor der Botschafter in seinen früheren Diplomatenaufträgen so begeistert, daß er das berühmte Buch der „Nazione Italiana“, das soviel Staub aufwirbelte, im Manuscript persönlich nach Lissabon verbrachte, so bekanntlich die erste Auflage gedruckt wurde.“

Portugal.

— Die portugiesische Wahlreform. Die in der überraschend kurzen Thronrede des Königs angekündigte Wahlreform wird jetzt offiziell in der Form angekündigt, daß das belgische Proportionalwahlrecht mit dem Mehrstimmrecht für bestimmte Kategorien der Wähler vorgezogen ist. Das Mehrstimmrecht statt des allgemeinen gleichen Wahlrechts wird in der Begründung zu der Vorlage damit begründet, daß die Bildung des portugiesischen Volkes noch nicht so hochstehe, um eine Gleichheit zuzulassen. Das Mehrstimmrecht soll ein Anreiz für die Portugiesen sein, sich endlich die nötige Bildung anzueignen.

Frankreich.

— Fakultative Altersversicherung der Landwirte in Frankreich. Der Senat sprach sich mit 167 gegen 116 Stimmen für die fakultative Einbeziehung der kleinen Landwirte und ihrer Angehörigen in die Arbeiteraltersversicherung aus. Die Regierung war für die obligatorische Einbeziehung eingetreten.

Spanien.

— Wiedereröffnung der freien Schulen. Die „Gazeta de Madrid“ veröffentlicht ein Dekret, durch das die Wiedereröffnung der in Folge der Ereignisse in Barcelona geschlossenen freien Schulen unter der Bedingung, daß sie die gesetzlichen Erfordernisse erfüllen, gestattet wird.

Balkanstaaten.

— Die Türkei und Bulgarien. Die Worte des bulgarischen Delegierten zwecks Regelung aller kritischen Grenzfragen und Festlegung eines Grenzachts-Reglements nach Sofia zu entnehmen.

Der bulgarische Gesandte in Konstantinopel gab in einer Unterredung mit dem Großvezir die Versicherung ab, daß die bulgarische Regierung friedlich gefinnt bleibe und keine aggressive Pläne gegen die Türkei verfolge und auch im Falle eines griechisch-türkischen Krieges sich völlig neutral halten werde.

Kirchliche Nachrichten.

ca. Ueber die Finanzen des Vatikan

beröffentliche die „Öffentliche Rundschau“ kürzlich einen Artikel, der in drei irreführenden Behauptungen gipfelte. Die Zentral-Auswahlschle der katholischen Kirche teilt dazu folgendes mit: 1. Es wird dort eine Kopie der Hinterlassenschaft von Beamten des Sekretariats der Breven erwähnt, deren Verwaltung und Verwaltung der Beamten entzogen worden sein soll. Es handelt sich dabei lediglich um die Pensionen der Beamten, die jetzt mit der gemeinsamen Pensionenliste der Beamtenliste des heil. Stuhles vereinigt wurde. — 2. Ferner wird erzählt, daß im Jahre 1893 Leo XIII. einen Teil der päpstlichen Kapitalien nach Paris verdrängen, sie aber nicht als Eigentum eines italienischen Untertanen erklären ließ. Das ist richtig, denn der Papst ist tatsächlich kein italienischer Untertan. Der Vorwurf des Jesuitismus — wenn das überhaupt ein Vorwurf ist — ist daher ganz unangebracht. — 3. Endlich wird die Affäre Bona fide ausgegraben. Hr. Kolch war in den achtziger Jahren Chef der Verwaltung der päpstlichen Finanzen. Als solcher ließ er mehrere römischen Vornehmen Gelder zur Beteiligung an der Bauspekulation. Hierzu war er von Leo XIII. ermächtigt, nur sollte er für die nötigen Garantien sorgen. Bezüglich der letzteren enthält, was auch der H. Stuhl schwer geschädigt. Deswegen, und weil überhaupt das Geschäftsgeschäft des H. St. nicht ungeschädigt war, wurde er seines Amtes enthoben. Er ersandhaftigkeit kam ihm nicht vorzuerwerfen werden. Er befand sich eben auf einem Posten, für den er keine Befähigung hatte. Daß Leo XIII. an der Börse gespielt habe, ist eine reine Erfindung.

Leopold Kölsch, Karlsruhe

Telephon Nr. 160.

211 Kaiserstrasse 211.

Zweiggeschäft: Schützenstr. 17.

Montag, den 14. Februar beginnt der diesjährige

Inventur-Räumungs-Verkauf

der in allen Abteilungen ausserordentlich Vorteilhaftes bietet.

Erwarten Sie die diesbezüglichen Anzeigen.

Dies statt besonderer Anzeige.



Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unseren innigstgeliebten Vater und Schwiegervater,

Valentin Seiß,

Privat,

nach langem, schmerzlichen Krankenlager, wohl vorbereitet und gestärkt durch den öfteren Empfang der heiligen Sterbesakramente, Samstag, den 5. Februar, um 9/11 Uhr morgens, im 84. Lebensjahr, in die ewige Heimat zu sich zu rufen.

Die Seele des teuren Verstorbenen wird dem Memento der hochwürdigen Priester beim heiligen Opfer und dem frommen Gebet der Freunde und Bekannten wärmstens empfohlen.

Friesenheim (Vahr), Baden, Frankfurt a. M., Höchst und Griesheim a. M., den 5. Februar 1910.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Robert Val. Seiß, Pfarrer
Barbara Fridel, geb. Seiß,
Elise Seiß,
Anna Seiß,
Josef Fridel.

Die Beerdigung findet in Friesenheim: Montag, 7. Febr., nachmittags 4 Uhr, das 1. Requiem Dienstag, 8. Febr., in der St. Laurentii-Kirche zu Friesenheim statt.

Günstige Gelegenheit für Verlobte

bietet

der bis 10. Februar dauernde

Räumungs-Verkauf

mit **20% RABATT**

auf sämtliche Warenbestände

der Hofmöbelfabrik **Distelhorst** Malldiraffe 30/32.

Freische selbstgewässerte

Stocffische

per Pfd. 25 Pfg.,
in seit Jahren anerkannt vorzüglicher
Qualität empfiehlt

Wilhelm Dieckner

9 Marienstrasse 9

Rabattmarken d. Rabatt-Sparvereins.

J. A. Krebs

Bankgeschäft

Freiburg i. Br.

am Münsterplatz.

An- und Verkauf von Wertpapieren
Einlösung von Kupons unter gleichzeitiger Kontrolle
der Verlosungen.

Einzug von Treffern.

Beleihung von Wertpapieren.

Versicherung von Wertpapieren gegen Aus-

losungsverlust.

Gewissenhafte Raterteilung und Besorgung

fachmännischer Auskünfte.

Kulanteste Ausführung von Börsenordres

an allen deutschen und ausländischen Börsen.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Stahlkammer mit Safeseinrichtung.

Farer & Co.

Kohlen :: Koks :: Briketts :: Holz.

Beste Qualitäten. Billigste Preise.

Bureau Kaiserstrasse 122; Eingang Waldstr.

— Telephon 28. — Rabattmarken.

Maschinenschriftliche

Vervielfältigungen

aller Art.

Hans Dinger

Karlsruhe i. B. Wielandstr. 16.

Übernahme aller sonst vor-

kommenden maschinenschriftl.

Arbeiten. — Lieferung nach

auswärts. — Muster und

Preisangebote zu Diensten.

Verschwiegenheit sicher.

Die Preise sind billig.

Ausführung schnellstens.

Ausführung peinlich

gewissenhaft und sauber.

Schweine-Schmalz,

deutsche Raffinade, garantiert rein,

per 1 Pfund 85 Pfg.,

" 5 " 4 80 "

empfiehlt

Wilhelm Dieckner

9 Marienstrasse 9

Rabattmarken d. Rabatt-Sparvereins.

Reparatur-Werkstätte

für

Fahrräder, Nähmaschinen

u. Grammophone aller Art.

Schnelle und billige Bedienung.

Adolf Böttcher,

Büchsenmacher

und Feinmechaniker

Karlsruhe

44 Markgrafenstrasse 44.

NB. Die Reparaturen werden

auf Wunsch abgeholt und

gebracht.

Krokodil

Karlsruhe

St. Benno-Bier

fortwährend im Ausschank

J. Möloth.

Wirtschafts-Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich, meine werten Freunden, Bekannten und Gönner ergebenst in Kenntnis zu setzen, dass ich mit Heutigem den Betrieb des

modern und elegant eingerichteten

Café-Restaurants „Grüner Baum“

Spezialausschank der Brauerei Fr. Hoepfner

übernommen habe.

Es wird stets mein eifrigstes Bestreben sein, den Wünschen meiner verehrten Gäste durch vorzügliche Restauration und prompte Bedienung in jeder Beziehung gerecht zu werden und bitte mir das früher erwiesene Wohlwollen auch neuerdings zuteil werden zu lassen.

Täglich Konzerte!

Fastnacht-Dienstag Fröhschoppen-Konzert.

Hochachtungsvoll

Heinrich Götz

Karlsruhe, den 7. Februar 1910.

3 20 Mk. täglich können Per-
sonen jeden Standes
verdienen. Nebenverdienst durch Schreib-
arbeit, häusl. Tätigkeit, Vertretungen, usw.
Näher. Erwerbszentrale in Frankfurt a.M.



Eugen Klingele, Erbprinzenstr. 26.

Kanarienvögel,
nur 1. und 2. Preisvögel, sind billig zu
verkaufen:
Werderstraße 12, 2. Stod.